

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

110 (12.5.1906) Zweites Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Insgesamt täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Kräger angesetzt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich M. 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht M. 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Luisenstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/4 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 8 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/7 Uhr.

Nr. 110. Zweites Blatt. Karlsruhe, Samstag den 12. Mai 1906. 26. Jahrgang.

Arbeiterbeförderung auf der Eisenbahn.

Anlässlich des Fahrplanwechsels am 1. Mai gehen uns wieder zahlreiche Klagen zu über Nichtberücksichtigung der Wünsche der von auswärts nach Karlsruhe fahrenden Arbeiter. Es ist an sich kein Vergnügen, alltäglich eine oder zwei Stunden auf der Bahn verbringen zu müssen. Aus purer Lust am Fahren wohnen nicht Tausende und Abertausende auf dem Lande; die elende Wohnungsverhältnisse in den Großstädten im allgemeinen und in Karlsruhe im besonderen trägt in der Hauptsache die Schuld, daß die Eisenbahn die Beförderung der Arbeitermassen im großen Stile durchzuführen hat. Man sollte diesen Passagieren die tägliche Fahrt und die Fahrt zum und von der Bahn erleichtern. Was geschieht jedoch? Eine uns aus Bruchsal vorliegende Korrespondenz besagt:

Bisher, das heißt während des Winterjahres, war es der Arbeiterbesetzung ermöglicht, zur passenden Zeit zur Arbeit zu fahren und zwar durften sie den Gehalt bis zum 6 Uhr 05 Min. von Bruchsal abgehen. Es war dies eine Vergünstigung, die auch die Anerkennung der Arbeiter fand. Mit dem Sommerfahrplan aber sollte all diese Herrlichkeit verschwinden. Man mußte wieder um eine halbe Stunde früher wegfahren. Das Verhältnis ist nun folgendes: Während des Winters ab Bruchsal 6 Uhr 05 Min., Ankunft in Karlsruhe 6 Uhr 28 Min.; im Sommer ab Bruchsal 5 Uhr 36 Min., Ankunft in Karlsruhe 6 Uhr 10 Min. Da nun die Arbeitszeit um 7 Uhr beginnt, so muß der Arbeiter 50 Minuten in Karlsruhe herumlungern. Auf die Schäden, die dadurch entstehen, wollen wir nicht näher eingehen. Nebemann aber wird sich fragen müssen, eine Ungerechtigkeiten sind anderen.

6 Uhr 20 Min. geht in Bruchsal ein Kurszug ab, der 6 Uhr 54 Min. in Karlsruhe eintrifft. Eine Vorchrift hat man bis zum heutigen nicht gekannt. Daß auch bei diesem Zuge für Wochenkarteninhaber besondere Vorkehrungen bestehen, mußten letzte Woche einige Arbeiter erfahren. Dieselben setzten sich in aller Gemütsruhe in ein Nichtandrangskoupee, ohne zu rufen, als der Schaffner herankam und die Inhaber von Wochenkarten aufforderte, das Koupee zu verlassen, da dieses zu benützen verboten sei. Man kann sich die Aufregung der Arbeiter denken. Da fragt man sich noch, woher die Unzufriedenheit der Arbeiter kommt? Leute, die ganz forrende Summen zur Unterhaltung des Betriebswesens beitragen, werden in solcher Weise behandelt. Da müßte einmal gründlich Remedeur geschäffelt werden; vielleicht nehmen die Herren Abgeordneten hierzu Veranlassung und tragen zu einer Aenderung bei.

Ein Bankfrack.

(Zweiter Verhandlungstag. — Schluss.)
Im weiteren Verlaufe der Verhandlung gelangten die einzelnen Fälle zur Sprache, die Gegenstand der Anfrage bildeten. Wie schon darauf hingewiesen wurde, hat der Angeklagte Stöcher die ihm von seinen Kunden anvertraute Wertpapiere, anstatt sie auftragsgemäß zu behandeln, für sich verbraucht, den Erlös in seinem Geschäft verwendet oder die

Ich bekenne.

Die Geschichte einer Frau von Clara Müller-Jahse.

(Fortsetzung.)
Ich habe noch niemals eine Tat bereut. In den Tagen meines Jammers nicht, aus einem dunklen, instinktmäßigen Naturgefühl heraus, — heute nicht in dem reifen Bewußtsein meiner Wesenheit, für die eine jede Tat ein blühendes und fruchtbringendes Samenorn, für die eine jede Tat ein im Feuer geläutertes Wahrheitsgewort ist. Und du auch nicht, Lieblich. Auf dem Schmerzensacker meines Lebens ist mein Talent erwachsen. Was ich erndete und gesät habe, das erndete ich in meinem Leben. Und so heiß ich ihn in Augenblicken der Verzweiflung auch gekostet, so tief ist ihm in den Stunden der Erhebung verachtet habe, so stark empfinde ich es heute in dem klaren und ruhigen Lichte der Selbstkenntnis und erkenne es an voll reifer Demut: daß ich ihm Dank schuldig bin.

Auf jener grauenhaften Fahrt, mitten durch Sturmesbeben und Regengröfchel hindurch, auf dieser Fahrt, auf der ich niemanden bei mir hatte als das Kind, das mit den zarten Händen an mein Herz schlug wie mit dröhnendem Hammerschlag — Auf dieser grauenvollen Fahrt habe ich Vincenti zum letzten Male gesehen.

Auf einer Zwischenstation erwartete er mich. Als der Schnellzug die knarrende Fahrt verlangsamte, als das Knarren der Räder unter mir für einen anstößigen Augenblick stille ward, da war es mir, als ob der Pulsschlag frohend in meine Arme drückte. Ich spähte durch das regenbeschlagene Fenster hinaus.

Da stand er. Abgezehrt und blaß. Das war das erste, was ich sah.

Papiere zur Deckung eigener Verpflichtungen in sein Depot bei der Mitteldeutschen Bank in Frankfurt gegeben. Es handelte sich bei den Wertpapieren meist um Bagdadobligationen, 4prozentige neue Russen, türkische und japanische Staatspapiere, Geliosobligationen und 4 proz. Mexikaner. Durch die Manipulationen des Angeklagten Stöcher wurden geschädigt: Privatier Vörting um 1084,30 M., Th. Sachs um 739,40 M., Frau Meisinger um 4034,15 M., Silberverwalter Rich um 12 992,90 M., Kaufmann Osner um 50,85 M., Pfarrerswitwe Keerl um Seidelberg um 11 340,40 M., Witwe Schmidt um 4096,60 M., H. Ziegler um 7202,05 M., V. Hohmann um 1728,95 M., Witwe Höfner um 418,79 M., Privatier Hoffmann um 13 802,30 M., Kaufmann Wagner um 2133,50 M., Privatier Mathos um 3442,90 M., Privatier Hringner um 24 724,75 M., praktischer Arzt Schuberger 1365,10 M., Unternehmer Peyer 19 235,28 M., Reichsminister 757,15 M., Artur Ed 5263,75 M., Rechtsanwält Vielsfeld 825,35 M. Die Gesamtsumme dieser Verluste beläuft sich auf 120 404,02 M. Die Beihilfe des Niedmüller gegen den § 11 des Depotgesetzes nimmt die Anlage in den Fällen Osner, Keerl, Hohmann, Hoffmann, Wagner, Mathos, Hringner und Ed an.

Die Zeugenvernehmung.

Bei dem lange dauernden Verhör der Angeklagten und der viel Zeit in Anspruch nehmenden Besprechung der einzelnen Fälle konnten am ersten Verhandlungstage nur wenige der Zeugen zur Abhör kommen. Der Zeuge Kuch gab an, daß er im Dezember 1904 von Stöcher als Vertreter der Lübecker Lebensversicherungs-Gesellschaft 4000 M. für seinen verstorbenen Schwiegervater ausbezahlt erhielt. Als er das Geld erhob, habe ihn Stöcher gefragt, ob er keine Anlagen machen wolle. Er habe sich dazu bestimmen lassen und Stöcher den Auftrag gegeben, für ihn Papiere zu kaufen und auch zu verkaufen. Die Papiere hat Stöcher verwendet. — Die Zeugin Witwe Schmidt hatte Stöcher den Auftrag gegeben, für sie kleine Stücke Aktien der Rheinischen Kreditbank zu kaufen. Der Angeklagte kaufte die Papiere, verwendete sie aber für sich. — Die Aussagen der Witwe Keerl, die wegen Krankheit nicht erscheinen konnte, mußten belesen werden. Die Witwe Keerl ist durch das unredliche Handeln des Stöcher schwer betroffen worden. Sie hat ihr ganzes Vermögen verloren. Sie hatte dem Angeklagten all ihre Wertpapiere, die zum Teil Niedmüller im Juli 1905 bei ihr abgeholt hatte, anvertraut und dieses Vertrauen schwer büßen müssen. Die Zeugin sogte im übrigen noch aus, daß sie ihre Kanonier-Schere dem Niedmüller freiwillig gegeben hat, da sie annahm, daß er ihr die Coupons einlösen werde.

Der nächste Zeuge, der zur Abhör kam, war Kaufmann Osner. Er kannte Stöcher schon seit vielen Jahren und nahm dessen Hilfe zum Austausch von Papieren in Anspruch, nachdem ihm der Angeklagte wiederholt zum Umtausch geraten hatte. Osner zeigte anfänglich hierzu keine Neigung. Er entschloß sich aber im Mai vorigen Jahres dazu, nachdem ihm Niedmüller einträglich zugeredet hatte. Die Papiere, die Osner sich gegen schwebliche Papiere anschaffen ließ, waren Bagdadbank-Dobligationen. Sie sollten bei dem Depot Stöchers in Frankfurt bleiben. Osner wurde darüber unruhig und verlangte, daß die Papiere im Werte von 50,85 Mark in sein eigenes Depot kommen sollten. In

diesem Sinne richtete Osner ein Schreiben an Stöcher. Darauf erschien Niedmüller bei Osner und erklärte ihm, daß kein Anlaß zu Befürchtungen und Misstrauen gegeben sei. Er sagte zu Osner: „Bei Stöcher ist alles so gut und sicher, wie es nur sein kann. Stöcher hat von einem Pforzheimer Herrn eine Einlage von 200 000 M. erhalten und er hat bei der mitteldeutschen Kreditbank in Frankfurt einen Kredit, wie man ihn nur wünschen kann. Das Geschäft Stöchers geht gut und verdient viel. Ich hätte meine Stellung bei der Obergmeißener Bank nicht aufgegeben, wenn bei Stöcher nicht alles klar wäre. Wenn ich Geld hätte, würde ich in Ihrer Sache Vorkauf leisten.“ Durch diese Versicherungen Niedmüllers ließ der Zeuge sich beruhigen, um nach wenigen Wochen die unangenehme Erfahrung zu machen, daß seine Papiere veruntreut worden waren. — Der Zeuge Hoffmann war mit Stöcher bekannt, der ihm politisch nahe stand. Er hielt Stöcher für einen zuverlässigen und gewissenhaften Menschen. Er hatte nur das eine auszusagen, daß Stöcher sich in, wie es ihm schien, nicht ganz solide Goldhahnen-Spekulationen einließ. Er betraute ihn dann mit dem Umtausch einer größeren Anzahl Wertpapiere, von denen er aber nichts wieder zu sehen bekam. Hoffmann wurde, wie schon angeführt, um rund 14 000 M. geschädigt. — Der Zeuge Privatier Hringner hatte Stöcher mit der Anschaffung und später mit dem Umtausch von Wertpapieren betraut. Er wurde wegen dieser Geschäfte zweimal von Stöcher und später mehrmals von Niedmüller aufgesucht. Als bei größeren Umtauschgeschäften der Zeuge die neuen Papiere nicht erhielt, verlangte er energisch die Erledigung der Angelegenheit, worauf Niedmüller ihn aufsuchte und ihm erklärte, daß die Papiere noch nicht eingetroffen seien. Der Zeuge hatte aus dem Geschäftsverkehr mit Stöcher die Ueberzeugung gewonnen, daß Niedmüller einen großen Einfluß auf Stöcher ausübe und diesen völlig beherrsche. Er war der Meinung, daß beide bei der Schädigung der Kundschaft unter einer Decke gespielt haben. — Ein weiterer Zeuge war der Schwager des Angeklagten Stöcher, der Kaufmann Ludwig Ziegler in Pforzheim. Er war mit der verstorbenen Schwester der Frau Stöcher verheiratet. Nach seinen Aussagen stammt die Frau des Angeklagten aus einer wohlhabenden Pforzheimer Familie. Die Verwandten der Frau traten wiederholt für Stöcher ein, als es mit seinem Geschäft rückwärts ging. Der Zeuge selbst erlitt einen Verlust von über 7000 Mark. Nach seiner Wahrnehmung lebten Stöcher und seine Familie in durchaus einfacher und zurückgezogener Weise. — Bei den übrigen, Gegenstand der Anfrage bildenden Fällen waren die Vorgänge gleich geartet und wurden von den Angeklagten auch nicht bestritten. Es konnte deshalb auf eine Reihe von Zeugen verzichtet werden.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung wurden die Gutachten der Sachverständigen erlangt. Bankdirektor Nikolai äußerte sich zunächst über den Depotverkehr zwischen dem Provinzialbankier und dem Vorkauf. Bei seinen Mitteln hätte Stöcher nur kleine Kommissionsgeschäfte betreiben und sich nicht in große Spekulationen auf gefährlichen Gebieten einlassen sollen. Er erlitt dadurch große Verluste, die ihn auf Abwege brachten, da ihm die Mittel zu deren Ausgleich fehlten. Um seine eigenen Differenzen zu decken, vergriff sich Stöcher an den Depots in der Hoffnung, bei einem Steigen der Kurse wieder so viel zu gewinnen, um

schwangeren Frau zu wechseln hatte in dem Damenzimmer nebenan.

Ich sah das alles durch die eichene Tür hindurch. Als die Schritte des Richters verhallt waren, beugte sich Vincenti mit einer raschen Bewegung zu mir herab, um mich zu küssen.

„Nun hab ich den Arm zur Abwehr.“
„Mütterchen!“
Die ganze Weichheit slavischer Liebtsongen drängte sich in diesem einen Wort zusammen. Und die ganze Härte meines nordischen Naturells, das im Feuer geschmeidete Eisen meines Wesens erwiderte auf den soeben Raut:

„Ich wollen vernünftig sprechen.“
Ich sah, wie ein Aufsatzen durch seinen geschmeidigen Körper ging.

Wir sprachen vernünftig.
Ich trank ein Glas Wein. Als er zahlen wollte, legte ich trotz des Schauders, der durch meine Adern kroch, meine Hand auf seinen Arm:
„Zahl!“
Und ich zahlte.
Für mein Kind.

Mit hochgehobenen Haupt, mit funkelndem Blick ging ich an den Skatpielern vorbei. Ein Gewaltiges wuchs in mir aus den Trümmern meines bisherigen Seins.

Ich hab ihm nicht die Hand zum Abschied gegeben. Und als wiederum die Räder unter meinem zitternden Körper knarnten, spühlte ich um meine Stirn ein freibeitliches Behen. —
Zum letzten Male hatte ich diesen Mann gesehen. Ich wußte es ganz bestimmt.

Und dies Bewußtsein war für mich ein wunderbares, in meinem grenzenlosen Glend mich mit Lebenskraft durchströmendes Glücksgefühl.
Während ich die Stirn an das bereifte Koupenfenster preßte und auf den schlackernden Lichtschein hinausstarrte, der mir die nahenden Stationen verfinsterte, stieg ein rettender Gedanke aus ruhenden Tiefen zu mir empor:
„Erfriede Gänther!“

Sie wohnt und wirkt in der Hauptstadt. Sie war vor langen Jahren lieb und gut zu mir gewesen. Sie würde es auch heute sein.

Und pfeifend und fauchend fuhr der Zug in den Bahnhof ein.
Als ich mich von der Bank erhob, griff ich, von einer schon einmal erlebten, plötzlichen Vision getrieben, in die Mägen des Reges über mir: ich war wieder ein Kind von sechzehn Jahren, und das Leben, das lachende, goldene Leben wartete auf mich, die ganze Schürze voll blühender Rosen. . . .
„Du, das Leben!“
Wo warst du, mein Lieblich? Erkannte mein irrender Blick dich nicht unter der hastenden Menge da draußen? Tauchte keine rettende Hand aus den braufenden Wogen empor?

Da stand eine Frau mit bartem und prüfendem Blick. Diesen Blick kannte ich. Neben ihr ein junges, auffallend hübsches Mädchen von zwanzig Jahren vielleicht.

Ich hatte ein Taschentuch um den Arm gebunden als Erkennungszeichen.
Wir fanden uns sogleich. Ich erkannte sie an der Ähnlichkeit mit ihrem Bruder.

Ich hatte es nicht nötig, ihr zu sagen, wie es um mich stand. Sie wußte es. Und sie wußte wohl auch, wer der war, der mein Leben in diesen brodelnden Abgrund gestießt.

Lydia Makowicz hatte eine Droschke bestellt. Und abermals fuhr ich im leuchtenden Lichterglanz durch die Straßen der Residenz. Durch breite, flutende Lebensströme fuhr ich bis in die abgelegenen Straßen, wo die fünfstöckigen Häuser schundlos und traurig in den aschfarbenen Himmel starren und der bröckelnde Ralk mit dumpfem Schlag auf das zertretene Pflaster fällt. . . .

Und im schlackernden Lichtschein sah ich eine Dirne hart an der Kante des Trottoirs stehen und die Straße hinunterspähen.
Einst hatte ich eine solche Dirne meine Schwester genannt.

Da quoll in mir hoch wie ein erstickendes Entsetzen, und meine Hand griff in die Falten meines Kleides, an die Kasse, in der die Hundertmark-scheine knisterten. . . .
Sie haben mich ohnmächtig die Treppe hinaufgetragen.

(Fortsetzung folgt.)

sch-
osse
ten
haft.
findet im
1968
lung
n, Muster-
wischen, zum
gliedert nebst
höflich ein
stand.
Bl. 30 Pfg
Hilfsstelle
D. C.
1951.4
SE
er
ältlich.
— Mk.
1638.
fämtliche
ur
er,
68.
Fleisch
Fleisch
en bei
tgerrit,
23.
mer
nisterfr. 51
e Hochschule

kannt. Der Fragebogen enthält bezüglich jedes der Angeklagten eine Schuldfrage im Sinne der erhobenen Anklage und eine Frage nach mildernden Umständen.

Erster Staatsanwalt Mühling begründete in längeren Ausführungen die Anklage, wobei er in eingehender Weise die gesetzlichen Bestimmungen erläuterte. Er vertrat die Auffassung, daß Stöber in einer unglaublichen Gewissenlosigkeit, tatkräftig unterstützt durch Niedmüller, seinen Kunden rund die Summe von 120 000 Mark herausgelockt und für seine Zwecke verwendet habe. Von Niedmüller sei dabei geradezu die Rolle eines Zutreibers gespielt worden. Er beantragte, die Schuldfrage zu bejahen und bei der von den Angeklagten bejahten ehrlosen Gewinnung und Gewissenlosigkeit die Fragen nach mildernden Umständen zu verneinen.

Der Verteidiger des Angeklagten Stöber, Rechtsanwalt Dieck, erbat die Geschworenen, die Tat seines Mandanten anders zu beurteilen als der Staatsanwalt. Man habe es hier nicht mit einem Angeklagten, wie man sie z. B. aus den großen Bankprozessen kenne, sondern mit einem niederen, braven und bescheidenen Menschen zu tun, der nichts für sich gewollt und genommen, der aber, getrieben von seiner finanziellen Notlage, und in der Hoffnung, seine Familie und sein Geschäft retten zu können, sich in Spekulationen mit den ihm übergebenen Wertpapieren einließ. Weder kam zu dem Entschlusse, daß dem Angeklagten mildernde Umstände in reichem Maße zur Seite stünden und erludte die Geschworenen in diesem Sinne ihr Verdikt abzugeben.

Der Verteidiger des Angeklagten Niedmüller, Rechtsanwalt Max Oppenheimer, erbat die Angeklagten der Beihilfe bei Depotunterschlagnungen nur in Höhe von 25 397,15 Mk. und einer Unterschlagung zum Nachteil der Frau Forrer Keel schuldig. Er stelle an die Geschworenen den Antrag, die Schuldfrage nur in diesem Umfange unter Zuhilfenahme mildernder Umstände zu bejahen. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen und die Fragen nach mildernden Umständen bezüglich beider Angeklagter und bei Niedmüller außerdem die Schuldfrage wegen Unterschlagung unter Verfassung mildernder Umstände.

Bankier Stöber wurde zu 3 Jahren Gefängnis und Niedmüller zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. An jeder Strafe kommen 8 Monate Untersuchungshaft in Abzug. Damit war das Schwurgericht beendet.

Badische Chronik. Pforzheim.

11. Mai.
Gewerbegericht am 9. Mai 1906. „Lohnmacherei“ ist nach der Rechtsprechung des hiesigen Gewerbegerichts und verschiedener Arbeitsordnungen die Zeit der ersten zwei Wochen im Arbeitsverhältnis. Nach Ablauf der Lohnmacherei können beide Teile ohne Kündigung das Arbeitsverhältnis auflösen. Der Zustand ist zwar nicht durch die Gewerbeordnung begründet, hat sich aber für die

Pforzheimer Verhältnisse als Gewohnheitsrecht herangebildet.

Heute wich das Gewerbegericht allerdings von der geübten Praxis ab und hätte den Wagenergehilfen Dettinger zu Schadenersatz beurteilt, weil er nach Ablauf der Lohnmacherei Montag früh dem Wagnermeister Karl A. Schütt sagte, er könne mit dem von diesem bezahlten Lohn von 30 Pf. pro Stunde nicht ankommen, er höre auf. Auf „Zurück“ erklärte sich der Geselle zu einem Vergleich bereit und zahlte 10 Mk.

Die Maschinenfabrik R. Wezel (Fabrikant V. Löschmann) klagte gegen den Vater des Lehrlings Emil Morlok wegen unberechtigter Auflösung des Lehrverhältnisses. Er verlangt 200 Mk. Lehrgeld und 300 Mk. Entschädigung. Der Lehrling wurde wegen eines geringen Verfehls bei der Arbeit von dem Fabrikant der Firma so geohrfeigt, daß er stark blutete und heftige Kopfschmerzen bekam. Der Lehrling blieb darobhin von der Arbeit weg. Nach Ansicht des Gerichts schien ein Aufhebungsgrund in ausreichendem Maße nicht vorzuliegen, denn es riet zu einem Vergleich, den der Vater des Lehrlings auch einging und 250 Mk. bezahlte.

Der Zimmermann Kienle trat am Mittag des 1. Mai bei Zimmermeister Dürr ohne Kündigung aus der Arbeit. Weil jedoch am selben Tage der Lohn- und Arbeitsstärker für das Zimmergewerbe, in welchem Kienle tätig vorgehen ist, in Kraft trat, klagte der Zimmermeister auf Entschädigung von 16,20 Mk. Die Forderung des Gesellen für Arbeitslohn betrug 11 Mk. 31 Pf. Er begnügte sich mit 3 Mk., nachdem der Meister auf die Hälfte seiner Entschädigung verzichtet hatte.

Die Nachteile der Heimarbeit für den Arbeiter traten in der Klage des Kettenfabrikanten Trunk gegen einen Heimarbeiter in Schwann wegen Schadenersatz in Erscheinung. Der Fabrikant hatte dem Arbeiter golden- und silberne Ketten zum Verschenken gegeben. Nach Angabe des ersten fehlten beim Abliefern der fertigen Arbeit verschiedene Gramm Gold usw. Trunk verlangte daher heute 19,70 Mk. Schadenersatz. Der Arbeiter gab an, daß er das Metall beim Erhalten nicht nachgewogen habe. Die erste Lieferung sei zudem nicht direkt an ihn, sondern an einen anderen Heimarbeiter mit gleichem Namen gelangt, der schon 5 Tage daran arbeite, bis der Besagte in Besitz der Sachen kam. Das Gericht fand, daß Beflagter gerade in diesem einen Fall die nötige Sorgfalt in Wahrnehmung seiner und der Interessen des Arbeitgebers außer Acht gelassen und sprach dem Kläger die Summe von 8,80 Mark zu.

Kinematographische Bilder von hervorragender Schärfe und Vollkommenheit zeigt die Royal Bio Co. im Saalbau. Die interessanten Vorführungen füllen das Programm eines ganzen Abends, ohne den Zuschauer zu ermüden. Die vorgeführten Bilder werden durch entsprechende Musikbegleitung und Geräusche der Wirklichkeit täuschend nahegebracht. Die Aufnahmen zeichnen sich durch große Abwechslung aus und führen den Zuschauer bald nach Italien, Port Arthur, die Schweiz, bald werden humoristische Szenen mit ergötzlicher Wirkung vorgeführt. Interessant ist ein Blick in ein New Yorker Balzwerk, in dem gerade die Fabrication von Eisenbahnwaggons vorgeführt wird, die nötige Sorgfalt in Wahrnehmung seiner

Art und kann der Versuch nur bestens empfohlen werden.

Waldshut, 7. Mai. Vergiftung durch Kalbfleisch. Der Altbote berichtet in zwei Meldungen: In Unterulpen weilt die Staatsanwaltschaft und der Bezirkstierarzt Huber von Waldshut, um in einer Vergiftungsache Untersuchung zu führen. Es sind nämlich dort mehrere Personen an Vergiftungserscheinungen schwer erkrankt, auch ein Todesfall kam bereits vor. Die Untersuchung dürfte bald Klärung schaffen. — Gestorben ist der 85 Jahre alte Landwirt Daniel Widmer, nachdem dessen Schwester bereits vor acht Tagen unter ähnlichen Krankheitserscheinungen das Zeitliche gesegnet hatte. Nach dem lufferenen Verlaufe sind beide Todesfälle auf den Genuss von Fleisch eines erkrankten Kalbes zurückzuführen, an dem ein Landwirt am Ostermontag Fleischschlachtung vorgenommen hatte.

Waldorf, 8. Mai. Ein blutiger Bruderstreit. Der verheiratete Harenmacher Joseph Herzog der gestern „blau gemacht“ wurde, wurde von seinen beiden Brüdern mit handgreiflichem Nachdruck zurückgewiesen. In seiner Zornstimmung war er einem der beiden Brüder, einem ruhigen, braven Menichen, sein Stellmeister bis auf das Heft in den Kopf, so daß dasselbe trotz sofortiger ärztlicher Hilfe nicht entfernt werden konnte. Der Schwerverletzte mußte mit dem im Kopfe liegenden Messer in das akademische Krankenhaus nach Heilbronn verbracht werden. Tags zuvor wollte der Vater seiner Frau den Kopf abhaden. Der Vater wurde verhaftet und in das Amtsgefängnis nach Wiesloch eingeliefert.

Hus dem Reiche.

Ein 14-jähriger Bube als Mörder.

Wir tragen über den Gang der Verhandlung nach: Als der Angeklagte in den Saal geführt wurde, brachten sowohl der Vater als die 13-jährige Schwester des Angeklagten in heftiges Weinen aus. Vor Beginn des Verfahrens gab der Vorsitzende Oberlandesgerichtsrat Hausladen dem Angeklagten den Rat, durch ein offenes und ruhiges Verhalten sein durch die Verhaftung schwer belastetes Gewissen zu erleichtern. Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses gab der Angeklagte Hutz auf die Frage des Vorsitzenden an, daß die Lehrer in der Schule mit ihm nicht zufrieden waren. Vork.: Warum? — Angekl.: Weil ich ein frecher Kerl war. — Vork.: Das ist eine nette Selbstkenntnis. Diese Aeußerung sollte als die Ursache der Tat veranlassen den Verteidiger, den Antrag zu stellen, zu der Verhandlung einen Mediziner beizugeben. Die Weisung über diesen Antrag wurde bis nach dem Verhör zurückgestellt.

In einem weiteren Verhör behauptete der Angeklagte, daß er schon mit 12 Jahren von der Brenner durch Erzählungen in den Geschlechtsverkehr eingeweiht worden sei. Im August v. J. habe er zum ersten Mal mit der Brenner verkehrt, den Anlaß hiesig habe er gegeben. Als er sich das zweite Mal näherte, habe die Brenner gesagt: „Ist dir nicht bald überhört mit deine Däns, sonst mußt du auch einmal zahlen.“ Am 8. Januar habe ihn die Brenner mitgeteilt, daß sie schwanger sei. Am 14. Januar habe er einen ausführlichen Bericht im Neuen Mündener Tageblatt über eine Verabredung gelesen, wonach die Frau erst drohlos und dann, um den Ansehen eines Selbstmords zu erwecken, an die Hülfsbehörden gefahren sei. Am 14. Januar sei sein Vater nach Schwab gefahren und habe er den Entschluß gefaßt, die Brenner zu töten, weil sie von ihm schwanger war. Nachdem die Brenner nach der Verhaftung wieder auf den Hund gegangen sei, habe er schnell ein Glas Bier getrunken, dann sei er ihr mit einem Strick in der Hand nachgegangen. Als die Brenner im Heuboden beim Stoffhaufen, habe er den Strick, an dem er eine Schlinge gemacht habe, um den Hals geworfen und die Schlinge zugezogen. „Sie hat gelächelt und geschrien, deshalb habe

ich fester zugezogen.“ Vork.: Wie das Mädchen dann tot war, hast du die Leiche aufgehängt. Angekl.: Ich habe dann einen längeren Strick geholt, um die Brenner aufzuhängen, damit die Leiche glauben, sie habe sich selbst erhängt. Den langen Strick habe ich durch den Hals gezogen, ein rundes Holz über das Kreuz gelegt, habe dann die Brenner am Hals angebunden und in die Höhe gezogen. Sie hat 1 Jentner und 12 Pfund gewogen. Dann bin ich in die Gerberwerkstätte gegangen und habe gearbeitet, recht viel war meine Arbeit wert. Als abends 9 Uhr der Vater nach Hause kam, hat er nach der Kestl gefragt, ich sagte, ich weiß nicht, wo sie ist. Am anderen Tage hat der Vater dann die Kestl auf dem Heuboden gefunden. Anfangs habe ich geteigelt, als aber der Wadmeister sagte, daß der Vater auch tot ist, habe ich gesagt, der Vater ist nicht mehr da. Vork.: Wie bist du gekommen? Angekl.: Ich bin gekommen, um dem elterlichen Anwesen gefällig und hat mich gestrichelt. Das hast du aber nicht fertig gebracht, wenn damals noch jemand dabei war, dann müßt du es sagen!

Angekl.: Ich war allein, im Gefängnis hatte ich die Kraft nicht, weil ich nicht mehr die gute Kost bekam, als zu Hause. Was muß man denn auf dem Gerichten machen, wie er den Vorhab ausschließe. Dabei brach er in heftiges Weinen aus. — Vork.: Was hat dich zu dieser furchtbaren Verbrechen bestimmt? — Angekl.: Ich habe mich geschämt und glaube, daß mich der Vater nicht schäme und aus dem Hause jagen könnte! — Vork.: Empfindest du jetzt Reue über diese Tat? — Angekl.: Ja! — Vork.: Am Tage nach der Tat hast du zu einem Kameraden gesagt, um das dreifache Meißel sei nicht schade, nur vor den Strick. Das verriet dich eine große Herzenslosigkeit! — Das ist möglich, glaube aber nicht, daß ich das gesagt habe. — Vork.: Einmal hast du deinen Kameraden zugerufen, gehis her, ihr Strümpfe, dann erschlage ich euch, auf 15 Jahre Judtians kommen es mir nicht an? — Angekl.: Wir haben halt eine Gasse gemacht. — Vork.: Das ist allerdings eine rohe Sprache. Beißt du denn, daß ein jugendlicher Mörder 15 Jahre bekommen kann. — Angekl.: Nein! — Vork.: Gut daß dein Vater über dich gekommen. — Angekl.: Ja, mit der Hand, auch mit dem Fuß hat er mich geschlagen.

Juzigat Vork.: Der Angeklagte hat freilich angegeben, daß er Gefährlichen zusammengebracht hat. — Angekl.: Schnaderbüffel hab ich gemacht. — Vork.: Hat man dich deshalb einen spinnenden Kerl gegeben? — Angekl.: Nein! — Vork.: Daß du mit der Brenner nur dreimal zu tun gehabt hast, ist doch kaum glaublich. — Angekl.: Ich habe erst nicht geglaubt, daß die Brenner in der Hoffnung ist. Aus weiteren Aeußerungen des Angeklagten ist zu entnehmen, daß er den Versuch gemacht, die Ermordete ähnlich herabzusetzen. Vork.: Du willst die Brenner natürlich jetzt schuldig machen, das ist nicht schön. Auf Vorkhalt des Verteidigers behauptete der Angeklagte, daß die Brenner vom Weichholz und vom Kammerfenerlein erzählt habe. Vork.: Das sind freilich keine Erzählungen für solche junge Burden. Hast sie aber erzählt, daß ein anderer Burche bei ihr war? — Angekl.: Nein! — Damit ist das Verhör des Angeklagten beendet.

Landgerichtsrat Dr. Wegel hat am 18. Januar die Section der Leiche der ermordeten Brenner vorgenommen. Er fand einen 37 Zentimeter langen weiblichen Fötus vor, die Empfängnis muß also schon im Juli eingetreten sein. Es fanden sich verschiedene Wertmale an der Leiche, die einen Selbstmord ausschließen, aber auf einen vorangegangenen Kampf schließen lassen. Der Angeklagte Hutz sei erbit nicht belastet. Er sei durch Verleumdung zu seiner Tat bestimmt worden: eine solche physische Antriebskraft finde man öfter. Er befinde sich wieder jetzt, noch belastet er sich freier in einem Zustand der Störung seiner Geistesartigkeit. Auf Grund dieses Umstandes zog Juzigat Dr. Weiland den eingangs der Verhandlung gestellten Antrag zurück. Das Urteil haben wir bekannt gegeben.

Wir kommen zu Ihnen, geehrte Hausfrau!

und zwar nicht, um Ihre Zeit unnötig in Anspruch zu nehmen, sondern wie wollen im Gegenteil jedem, der Zeit und Geld zu sparen wünscht — wer wünscht das wohl nicht? — ein Mittel in die Hand geben, welches ihm dazu beihilft, nämlich: unsere Sunlicht-Seife. Wenn Sie dieselbe nicht bereits verwenden, so werden Sie jedenfalls schon öfters von ihr gehört oder gelesen haben. Vielleicht dachten Sie auch manchmal daran, „gelegentlich“ einen Versuch damit zu machen? Sie sagten sich ganz richtig: Wenn Millionen von Hausfrauen Sunlicht-Seife seit langen Jahren gebrauchen und damit zufrieden sind, warum soll es für mich auch nicht vorteilhaft sein?



Die Sunlicht Seifenfabrik überreicht Ihnen dieses Probefstück und bittet Sie, einen Versuch damit anzustellen.

Dieses „gelegentlich“ brauchen Sie nun nicht länger aufzuschieben, denn wir kommen in den nächsten Tagen zu Ihnen, um Sie zu bitten, ein Probefstück unserer Sunlicht-Seife vollständig umsonst entgegenzunehmen. Wir bieten Ihnen dadurch die beste Gelegenheit, eine praktische Erprobung — denn nur diese überzeugt — zu machen und sich persönlich von dem Vorteil, der in der Verwendung unserer Sunlicht-Seife liegt, zu vergewissern. Um nun zufriedenstellende Resultate zu erzielen, empfehlen wir Ihnen die sorgfältige Beachtung der Profschüre, welche Ihnen gleichzeitig mit dem Probefstück übergeben wird.

Indem wir Sie nochmals bitten, die Ihnen vertrauensvoll zur Verfügung gestellte Probe einer vorurteilsfreien Prüfung zu unterziehen, hoffen wir, von heute an auch Sie, verehrte Hausfrau, mit zu unserem Freundestreis zählen zu dürfen und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Sunlicht-Seifenfabrik, G. m. b. H.

Sunlicht Romanbibliothek.

Eine Gabe außergewöhnlicher Art bringen wir unseren verehrten Kunden dar in Form einer fortgesetzten Unterhaltungsbibliothek hervorragender Romanbichtungen deutscher und ausländischer Autoren ersten Ranges.

In der Sunlicht-Verlags-Anstalt erscheinen in regelmäßigen Zwischenräumen spannende Romane, Novellen und Erzählungen größeren Umfangs, welche die Sunlicht-Seifenfabrik den Käufern ihrer Sunlicht-Seife vollständig unentgeltlich und portofrei zusendet. Die von dem genannten Verlag herausgegebenen Werke gehören zu den vornehmsten und besten Erzeugnissen der neueren Romanliteratur. Obgleich sie fesselnden und hochinteressanten Inhalt besitzen, sind sie mit aller Vorsicht ausgewählt, so daß sie in jedem deutschen Haus willkommen Aufnahme finden und sowohl von Erwachsenen wie von der reiferen Jugend mit freudigstem Interesse, höchster Spannung und reinstem Wissensdrang gelesen werden.

Die Romane sind buchgewerklich in vollkommener Weise ausgestattet, in farbigem, künstlerischem Umschlag gehftet, auf bestem, hochformatiertem Buchdruckpapier gedruckt und von ersten Künstlern reich illustriert. Sie erscheinen lieferungsweise in 64 Seiten starken Hefchen, Großformat. Jeder vollständige Roman repräsentiert im regulären Buchhandel einen Wert von 3 bis 4 Mark.

Die Bezugsbedingungen sind aus den jedem Paket Sunlicht-Seife beiliegenden Erklärungen ersichtlich.

Trotz der bedeutenden Steigerung der Rohmaterialien-Preise bleiben die Verkaufspreise unseres Fabrikates die alten, nämlich: 25 Pfg. für das Doppelstück und 10 Pfg. für das Achtstück. (Octogon 4.)

Genossenschaftsbewegung.

Unterverbandsstag in Mainz.

E. Am 13. Mai treten in Mainz die Delegierten der dem süddeutschen Unterverband angehörenden Konsumvereine zusammen. Auch im letzten Jahre haben die Konsumvereine schöne Fortschritte zu verzeichnen. In 154 Vereinen sind 122 150 Mitglieder, mehr gegen das Vorjahr 18 270, davon 83 700 gewerbliche Arbeiter. Eigene Produktion treiben 33 Vereine, die meisten (23) davon nur Bäckerei. Der Wert der selbstproduzierten Waren betrug 2 897 330 Mk., mehr gegen das Vorjahr 698 330 Mk. In den Produktionszweigen waren 228 Personen und in der Warenverteilung 1078 Personen beschäftigt. Der Umsatz ist in den eigenen Geschäften von 20 733 230 Mk. auf 25 248 240 Mk. gestiegen. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied betrug 206 Mk. An die Mitglieder wurden zurückbezahlt Kapitaldividenden 53 804 Mk., Umschuldung 2 580 080 Mk. Die beste Stütze eines Konsumvereins ist der Reservefond. Das dort festgelegte Kapital beträgt jetzt 724 000 Mk. Daraus kommen noch Spezialreserven im Betrage von 443 000 Mk.

Auf allen Gebieten ist ein erfreulicher Fortschritt bemerkbar. Leider ist aus dem Druckbericht zu ersehen, daß an dem Fortschritt nicht alle Vereine teilhaben. Trotz aller Mahnungen und Erfahrungen werden an einzelnen Orten immer wieder die gleichen Fehler begangen. Statt daß man den Reservefond stärkt, am Inventar richtige Abschreibungen vornimmt, wird immer der letzte Pfennig als Dividende herausbezahlt und bei der leichtesten Erschütterung kommen dann solche Vereine ins Wanken. Manche Vereine geben auch zu früh an den Erwerb von eigenen Grundstücken oder lassen das Budgetsystem einreihen. Es gibt eben gewisse Grundsätze, gegen die kein Verein ungestraft verstoßen darf. Einer der ersten ist die Parzahlung. Es ist ein Verdienst der Konsumvereine, die Arbeiter so weit als möglich zur Parzahlung zu erziehen. Auch der Arbeiter fährt besser. Ein Krämer, welcher ihm Kredit gibt, liefert ihm dafür schlechtere und sehr oft teurere Ware. Überall, wo der Verein schlecht steht, sind in erster Linie die Mitglieder schuld, weil, wie aus der Umschuldung ersichtlich ist, überall dort der Umsatz gering ist.

Sowohl in den Verhandlungen des Verbandstages dazu bei, die Genossenschaftsidee in immer weitere Kreise zu tragen. Besonders wichtig ist, daß die Arbeiter immer mehr den Wert und die Bedeutung der Konsumgenossenschaften erkennen und sich als Konsumenten organisieren. Drei arbeitsreiche Tage haben die Delegierten vor sich. Auf der Tagesordnung stehen 15 Punkte.

Über seine Sparkarte macht der Konsumverein Karlsruhe in einer der letzten Nummern des Frauenvereinsblattes folgende Mitteilungen: Sparen, ein leicht hingeworfenes Wort, wird sich mancher denken. Sparen in einer Zeit, wo durch Zollerhöhung die notwendigsten Lebensmittelpreise dramatisch gehoben werden, wo die Sparmaßnahmen mächtiger denn je gegen die Arbeiterkraft zu Felde ziehen. Und dennoch, es geht mit dieser Einrichtung, das haben die Resultate in anderen Genossenschaften schon längst bewiesen. Nicht mit großen Summen soll man anfangen, dazu

reicht nicht, aber im Kleinen, 10 Pfennig weise geht es und zwar auf folgende Art. Man läßt sich unentgeltlich im Konsumvereinsladen oder vom Bezirkskassierer eine Sparkarte geben und füllt immer, wenn man einen Nickel übrig hat, eine 10 Pfennig-Sparmarke hinein. Mäander Nickel, der sonst zum Obsthändler, Konditor usw. wandert, findet auf diese Weise bessere Verwendung.

Aber wir müssen doch auch von Zeit zu Zeit unglücklichen eine Freude bereiten, wird manche Hausfrau und Mutter einwenden. Nicht so, aber die beste Freude macht man den Kleinen damit, wenn man sie rechtzeitig an Spararbeit gewöhnt, sie daran hält, die teuer verdienten Groschen des Vaters recht zusammen zu halten. Die Freude eines jeden Kindes ist gewiß größer, wenn es eine Karte mit 50 Sparmarken volgelebt hat und damit Besitzer eines Sparbuchs wird, womit auch sofort die Verzinsung des kleinen Kapitals beginnt. Darum sollte in jeder Familie für Vater, Mutter und Kind eine Sparkarte zu finden sein.

Mitglieder, verlangt auch Sparordnungen, damit ihr auch darüber vollständig informiert seid, wie die Sache gehandhabt wird. Wenn es dann einmal not tut, dann ist es gut, wenn man sein Sparbuch zur Hand nehmen kann und sich über Verlegenheiten, die niemand erpart bleiben, hinwegsetzen kann. Aber nicht nur für die Mitglieder birgt dieses System Vorteile in sich, sondern auch für die Genossenschaft. Der Kassierer, wenn auch in bescheidenem Maße, so doch fortwährend, bares Geld zu, mit dem, vernünftig verwendet, weitere Vorteile der Genossenschaft und damit auch den Mitgliedern entstehen.

Gewerkchaftliche Arbeiterbewegung.

Baden-Baden, 10. Mai. Der Maurer-Streit dauert unverändert fort. Die Arbeitgeber versuchen mit aller Ueberredungskunst und mit Drohungen die Maurer zu bewegen, daß sie die Arbeit ohne Vertragsabschluß aufnehmen sollen, zum Teil werden schon 48 St. Stundenlohn angeboten. Aber die Maurer lassen sich darauf nicht ein; im Gegenteil, je mehr die Arbeitgeber versuchen, die Maurer an die Arbeit zu lassen, desto heftiger beharren sie auf ihren Forderungen.

Auf diese Weise haben also die Herren bis jetzt nichts erreicht, nun schreiten sie durch Eingelände in der Presse gegen die „sozialdemokratische“ Lohnkommission. So schreiben sie im „Badener Tagblatt“, es streiken jetzt 200 Maurer; die vereinigten Maurermeister hätten wohl die Maurer nicht in die Arbeit zurückführen zu lassen, seien einigen von den Streikenden mehr einzufliegen. Daß dies nur leere Drohungen sind, das beweist das Verhalten der Arbeitgeber den Maurern gegenüber, die Tag für Tag versuchen, die Maurer im Einzelnen zu überreden, die Arbeit aufzunehmen. Daß der Bezirksleiter Philipp den Herren nicht in ihren Kram paßt, zeigt ein Artikel im „Bad. Tagblatt“ vom 9. Mai, wonach sie betreffs Philipp von „Freunden Clementen“ reden. Auf diese Art und Weise gegen die Gewerkschaften, ist den Arbeitern noch nie ergaßten, trotzdem sie, wie man immer zu behaupten pflegt, bei weitem nicht so „gebildet“ sind, wie die Herren Arbeitgeber.

Nur ruhig weitergeschritten, für Herren, die Maurer werden es dann auch einsehen lernen, daß unsere Behauptungen, wo bei den Herren Arbeitgebern der Weltanfang, hört ihre vielverheißene Humanität und Arbeiterfreundlichkeit vollständig an, reine Wahrheit ist. Den Kollegen allerdings wollen wir ans Herz legen, aufzuwachen, damit sie nicht in die Hände der Streikbrecheränder von Baden-Baden fallen. Sollte irgendwo ein solcher aufstehen, dann erlauben wir uns sofortige Nachsicht. Wenn der Streit zu Ende ist, wird es an

dieser Stelle bekannt geben. Alle diesbezüglichen Nachrichten sind zu senden an: Streitkommission der Maurer Baden-Baden, Hotel Waldreit.

Die organisierten Freisekretäre Milhausens beschlossen, am 19. d. Mts. in den A u s t a n d zu treten, wenn bis dahin die eingereichten Forderungen nicht bewilligt sind. Es sind bereits Mahnungen von Geschäftsleuten erfolgt und im Interinteresse der bürgerlichen Bürgerschaften die Meister nach Streitbrechern. Der Zugang von Freisekretären nach Milhausen ist streng fernzuhalten.

Der Streit in der Attizengerei München-Vogelhaufen wurde nach dreiwöchentlicher Dauer vor dem Eingangsamt zu Gunsten der Arbeiter beigelegt. Die bisherigen Löhne wurden bis zu 7 Proz. erhöht. Inanspruchnahme wurden festgesetzt und für Ueberstunden 25 Proz. für Sonntagsarbeit 10 Proz. Zuschlag vereinbart. Der Vertrag hat bis 1. Mai 1908 Gültigkeit.

In Mitteldeutschen Braunkohlrevier gesehen die Verwaltungen die verlässliche (1) Einführung der 9 stündigen Arbeitszeit zu, lehnen dagegen die geordnete Auffassung der Frauenarbeit und die Einführung des Mindestlohnes ab. Die Arbeiterauschüsse empfinden die Annahme des Vertriehs. Es wird heute die Beendigung des Streits erwartet.

Genossenschaftsbewegung.

Grötzingen, 6. Mai. Mehr Licht soll nun auch in unsere Gemeinde kommen, so hat es wenigstens den Anschein. Langst schon war man hier der Ansicht, daß die elektrische Beleuchtungsanlage, als der Großvater der Großmutter nahm, gut gewesen sein mag, jetzt aber für eine Gemeinde, die 3400 Einwohner zählt und in der Nähe der Stadt liegt, nicht mehr recht lange und durch eine moderne Beleuchtungsanlage ersetzt werden sollte.

Nützlich hat sich nun ein Unternehmer erbotten, für Grötzingen und die Nachbarorte Bergheimen und Zöllingen ein Gaswerk zu erstellen. Daburch würde die Frage einer modernen Beleuchtungsanlage wieder alt, doch vor man sich noch nicht recht klar, sollte es ein Elektrizitätswerk oder ein Gaswerk sein. Auf Veranlassung des Gemeinderats hielt nun am letzten Freitag Herr Schmied, Bevollmächtigter der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in Karlsruhe, auf dem hiesigen Rathhaus vor versammeltem Bürgerausschuß einen Vortrag über die Frage: Elektrizität oder Gas-Beleuchtung? Er kam dahin, daß für Grötzingen aus verschiedenen Gründen, hauptsächlich aber der geringen Wasserkräfte wegen ein Elektrizitätswerk nicht rentabel wäre. Dagegen wäre die Erstellung eines Gaswerks, dessen Kosten auf 300 000 Mark berechnet sind, sehr zu empfehlen. Gegenüber mitgebrachte Gasballons und verschiedene noch. Abgelassene Beleuchtungsapparate wurde den Anwesenden die vorläufigenartliche Verwendung des Gases vor Augen geföhrt. Am Schluß seines sehr lehrreichen Vortrages wies Herr Schmied darauf hin, daß es für Erstellung eines Gaswerkes verschiedene Wege gelte und empfahl, das Gaswerk durch einen Privatunternehmer erbauen und eine Reihe von Jahren betreiben zu lassen und dann erst in Gemeindegewalt zu übernehmen. Diese seine Stellung behandelte er damit, daß ein neu erstelltes Gaswerk in der ersten Zeit keine Rente abwerfe und daß ein wichtiger Privatunternehmer daselbe intensiver betreiben kann, da einer Gemeindeverwaltung die richtigen Kenntnisse und Erfahrungen eben abgehen.

In dieser Frage vertreten wir einen anderen Standpunkt. Derartige Wirtschaftsbetriebe sollten den Großkapital zur Ausbeutung niemals überantwortet werden. Wenn eine Gemeinde nicht darauf bestehen, dann ein Privatunternehmer, der aus purer Renditeinterneidlichkeit ohne Rücksicht auf Interesse der Gemeinde ein Gaswerk erstellt und betreibt, möchte mit Recht als ein weiser Rabe bezeichnet werden. Was aber für einen Privatunternehmer rentabel ist, muß für eine Gemeinde mindestens ebenso rentabel sein. Wird ein solcher Betrieb auf eine

Reihe von Jahren einem Unternehmer überlassen, so ist es dessen einziges Bestreben, sich möglichst viel finanzielle Vorteile zu verschaffen. Lebennimmt die Gemeinde dann später den Betrieb, so sieht es mit der Anlage manchmal geradezu nutzlos aus. Offenbar und Durlach können jedenfalls davon ein Liedchen singen.

Auch hier hat es den Anschein, als sollte gegebenfalls der Vortrag des Herrn Schmied Aufnahme finden; geradezu unverständlich aber ist es, wenn auch Vertreter der Sozialdemokratie mit diesem Vortrag liebäugeln, während andererseits die Gemeindeverwaltungen die gewolltesten Anstrengungen machen, alle derartigen Unternehmungen, die in den allermeisten Fällen einen sicheren Gewinn garantieren, in eigene Hand zu bekommen, was im Interesse des Gemeinwohls sehr zu begrüßen ist. Wenn Grötzingen den Betrieb nicht selbst übernimmt, so begeht es die Fehler, die von Hunderten von Gemeinden zu ihrem Leidwesen begangen worden, von neuem. Übrigens ist es auch noch fraglich, ob die Gemeinde des Herrn Schmied gegen ein Elektrizitätswerk büchselfagen. Die Gemeinde würde sich um Kaufkraft an Gemeinden, in denen ungefähr ähnliche Verhältnisse sind. D. M. d. S.)

Ettlingen, 11. Mai. Nach einer Privatmeldung des Currier folgte die Gemeindevorstand am 23., 24. und 25. Mai stattfinden und zwar für die dritte Session am 23. Mai, morgens von 9 bis 11 Uhr. Wir können kaum glauben, daß die Stadtverwaltung wirklich die oben angegebene Beschlüsse schon positiv festgelegt hat, da sie eine Veränderung des Wahlrechts vieler Arbeiterwähler bedeuten würde. Es kann an größerer Stelle unmöglich unbekannt sein, daß ein großer Teil der hiesigen Arbeitererschaft in Karlsruhe arbeitet, und daß die Arbeiter nicht so gestellt sind, daß sie den Arbeitslohn für einen halben Tag und noch 50 Pf. extra für die Bahnfahrt mit Leichtigkeit opfern könnten. Ein solches Opfer für ihr Wahlrecht sollte man den Arbeitern keineswegs zumuten. Die Stadtverwaltung sollte also den Wählern der dritten Klasse, welche gegenüber den Wählern der anderen Klassen schon dadurch bedeutend benachteiligt sind, daß sie nur ebensolche Mitglieder wählen dürfen, wie die erste und zweite Klasse, wiewohl sie an Zahl achtmal so stark wie die erste, nahezu dreimal so stark wie die zweite Klasse sind, Entgegenkommen zeigen und die Wahl auf nachmittags auswärts Arbeitenden möglichst werden, von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Triebes, 10. Mai. Einen Beschluß von weittragender Bedeutung hat der Bürgerausschuß der mehr als 2000 Einwohner zählenden Gemeinde Schonnach geföhrt. Das Projekt einer elektrischen Bahn Triebes-Schonnach wurde einstimmig angenommen. Ob man die Straße von Triebes bezieht, oder eine eigene elektrische Centralerleuchtung, die auch das Licht für Ortsbeleuchtung zu liefern hätte, wozu die Glühlampe sich eignet, wird in einer späteren Sitzung entschieden.

Die Gemeinde Schonnach scheint zur Ueberzeugung gekommen zu sein, daß das Projekt Triebes-Schonnach zu verantworten keine Aussicht habe, so ausgeführt zu werden, daß auch Schonnach davon berührt würde. Die Rentabilität der Bahn dürfte außer Zweifel sein, da die gegenwärtige Automobilverbindung die nötigen Unterlagen zur diesbezüglichen Berechnung geben dürfte.

Eine Konferenz sozialdemokratischer Gemeindevertreter Groß-Berlins tagte am Sonntag im Gewerkschaftshaus zu Berlin. In der Frage der Verkehrsangelegenheiten wurde nach einem Referat Hugo Heilmanns eine Resolution zugunsten eines Zwangsverbandes zwischen Berlin und den Vororten beschlossen. Stadtverordneter Ulrich-Charlottenburg sprach über die Armen-Strahlenpflege, Singer über die Notwendigkeit von Zwangsgewand. Hierauf wurden 11 Föhre, die den Inhalt der 3 Referate zusammenfassen, einstimmig angenommen. Beschlossen wurde, die 10. Stadtkonferenz für Berlin, 9. für Teltow, 2. für Niederbarnim, die in der Generalversammlung von Groß-Berlin Sitz und Stimme haben, mit der Einberufung solcher Konferenzen zur Förderung der Zusammenarbeit zu betrauen.

Stroh-Hüte

empfehle in grosser Auswahl
nur hochmoderne diesjährige Sachen
zu noch nie dagewesenen
billigen Preisen.
Herrenhüte von 80 Pfg., Knabenhüte von 40 Pfg. an.

Franz Jos. Heisel, Kaiserstrasse III.

Wasche mit Henkel's Bleich-Soda überall zu haben

Kinderwagen

aust man bei größter Auswahl am besten und billigsten bei

J. Hess

123 Kaiserstrasse 123

Kataloge gratis! Versand franko!

Empfehle:

- Englische Kinderwagen von Mk. 13.00 an
- Elegante Prinzesswagen mit Porzellangriff 19.00
- Eleg. Prinzesswagen mit Porzellangriff u. Gummi 24.00
- Elegante Promenadewagen mit Gummi 24.00 usw.

Fahr- u. Motorrad

neu und gebraucht unter Garantie zu äusserst Preisen. Ersatzteile, Schläuche, Mäntel, Reparaturen prompt und billig.

Karl Schermer,

Winterstraße 41.

42,000 Mk.

auf 1. Hypothek — bis zu 60 Proz. des Schätzungswertes — zum Zinssatz von 4 Proz. sofort auszuliefern.

Allgemeine Pfandheim-Ordnungskasse.

Walderholungsstätte bei Ettlingen.

Die vom Badischen Frauenverein im Hellbergwald bei Ettlingen errichtete Walderholungsstätte für Männer wird am 15. Mai d. J. wieder eröffnet. Ausnahme findet jeder aus irgend einem Grunde Erholungsbedürftige. Nervenkränkung, Verfall, überhäufige Kranke, welche der ärztlichen Behandlung bedürfen, aber welche Punkte sich das der Anmeldung beigebende Zeugnis ausprechen muß, finden keine Aufnahme.

Die Walderholungsstätte ist zwar vorzugsweise für den Tagesaufenthalt bestimmt; am jedoch auch entfernter Wohnenden die Vermögen zu ermöglichen, in ansehnlich durch Erstellung eines besonderen Raumes mit Anstehalten während der Erholungszeit. also für ständigen Aufenthalt im letzten Sommer vorzugsweise Gebrauch gemacht wurde.

Diejenigen, welche nur Tagesaufenthalt nehmen, treffen morgens in der Walderholungsstätte ein und kehren abends wieder nach Hause zurück. Der Besuchsbeitrag für den Tagesaufenthalt 1.10 Mk., für den ständigen Aufenthalt 2 Mk. täglich, und ist für Nichtmitgliedern eine Woche voranzahlbar.

Die ärztliche Aufsicht be sorgt Herr Medizinalrat Dr. Fröhlich, unterstützt von Herrn Stabsarzt Dr. Heiser.

Die Aufnahme erfolgt nach Anmeldung — für Klassenmitglieder durch den betr. Klassenvorstand — bei der Klassenverwaltung des Bad. Frauenvereins in Karlsruhe, Gartenstraße 47, woselbst die Aufnahmebedingungen mitgeteilt werden.

Für Vermögen der Lokalbahn Karlsruhe-Ettlingen und zurück beträgt der Preis für die Woche einschließlich Sonntag 1 Mk. Nach Bedürfnis wird die Diktation der Walderholungsstätte eine halbtägige an der Walderholungsstätte des Hofes errichten.

Vorstand des Bad. Frauenvereins.

Während der Sommermonate Sonntags von 11-1 Uhr geöffnet.

Rich. Pahr,

Beste Bezugsquelle für Arbeitskleider aller Art.

Kronenstrasse 32 Karlsruhe Kronenstrasse 32

vis a vis der Kronen-Apotheke.

Nur 1 Mark kostet ein Los der

Weimar Blindenheim-Geldlotterie

Ziehung 25./28. Mai bestimmt.

Gesamtgewinn mit

Mark 45,000 bar.

I. Haupttreffer mit

Mark 20,000 bar.

1 Gewinn	M. 5000
2 "	à 4000 " 2000
4 "	à 500 " 2000
5 "	à 200 " 1000
20 "	à 400 " 2000
3300 "	à 20,40 u. 3 " 13000

Bar zus. Mark 45000

Los 2 1.-, 11 St. 10.-, Porto und Liste 25 Pf. einfließen

Carl Götz, Bankgesch.
Karlsruhe 1943, 12
und J. Anweiler, F. Betz, E. Dahleman, W. Ehrb, O. Feilhaber, O. Fischer, A. Frank, C. Gra, K. Hotter, J. Jung, W. Loth, L. Michel, J. Missle, S. Schiff, G. Schneider, A. Stauffert, F. Stohner, F. Kurzmann, H. Vogel, C. Zachmann, E. Wegmann, Chr. Wieder u. Filiale.

Stroh-Hüte

in großer Auswahl schon von 70 Pfg. an empfiehlt

J. Körner

19 Kriegstrasse 19.

Wasche mit LUHN'S wäscht am besten

Zwei tägliche

Duchshuhmacher

finden dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn

Gottlieb Dagenbach, Offenburg

